

Herrn Bürgermeister Tobias Faust
Gemeinde Edemissen
Oelheimer Weg 1
31234 Edemissen

Antrag auf Aktualisierung und kontinuierliche
Fortschreibung des Bauflächen- und Baulückenkatasters in
der Gemeinde Edemissen

Edemissen, 22. Januar 202
Mein Z. : BIK_006_WG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Faust!

Hiermit reiche ich meinen Antrag auf Aktualisierung und kontinuierliche Fortschreibung des Bauflächen- und Baulückenkatasters in der Gemeinde Edemissen ein, das bislang den Stand vom September 2011 aufweist.

Ich bitte abschließend darum, im Rahmen Ihrer Informationspflicht den Antrag den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen, sowie den verbleibenden einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zur Vorbereitung der Beratungen und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Gemeinde zuzuführen.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gemba

Anlage Antrag und Begründung

Antrag :

Hiermit wird die Aktualisierung zum Stand 2022 und für die Zukunft die stetige Fortschreibung des bestehenden Bauflächenkataster, bzw. Baulückenkataster der Gemeinde Edemissen beantragt. Erforderlichenfalls müssen im Haushalt 2022 ff und zugehörigem Stellenplan die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Begründung :

Die Planungshoheit gehört wesentlich und essentiell zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz. Sie beinhaltet für die Gemeinden das Recht, in eigener Verantwortung und eigener Regie die städtebauliche Entwicklung durch Bauleitpläne (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) zu ordnen und umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht¹ der Baulandkommission vom August 2019 aufmerksam gemacht: Die Baulandkommission empfiehlt darin allen Kommunen, eine aktive und strategische Bodenpolitik integriert umzusetzen. Dies umfasst verschiedene Instrumente, wie die Analyse, die Dokumentation von Leerständen und Potenzialen zur Schaffung von u.a. Wohnungsbau. Eine valide Baulandpolitik setzt insoweit die Kenntnisse der Potenziale, der Hemmnisse und des aktuellen Standes von vorhanden und möglichen Baulücken und Bauflächen voraus. Dazu werden i.d.R. so genannte Bauflächen- oder Baulückenkataster aufgebaut, vorgehalten und gepflegt. Zur Ausgestaltung, zum Verfolg und Vollzug der Planungshoheit der Gemeinde ist es also unerlässlich und zwingend notwendig, ein valides und zeitgemäßes aktuelles Baulücken- und Bauflächenkataster vorzuhalten, es zu pflegen und Bauwilligen, Ratsmitgliedern oder Ortsratsmitgliedern daraus auf Wunsch jederzeit belastbare Auskünfte zu erteilen zu können.

Wir, von der Wählergemeinschaft Freie Wähler Peiner Land, bevorzugen eine nachhaltige Dorf- und Siedlungsentwicklung, d.h. Ökonomie, Ökologie und Soziales sind zusammenhängend zu betrachten. Um diese Zieltrias harmonisch zu erreichen, ist die gesicherte Kenntnis über aktuelle Baulücken und Bauflächen in der Gemeinde notwendig. Auf seine Anfrage zum Baulücken- und Bauflächenkataster an die Gemeindeverwaltung Edemissen erhielt der Unterzeichner am 15.12.2021 per E-Mail folgende Antwort:

(Kopie der E-Mail)

Winkler, Johannes <Johannes.Winkler@edemissen.de>
an mich ▾

Mi., 15. Dez. 2021, 15:32

Hallo Herr Gemba,

die 2011 aufgeführten Baugrundstücke waren eine Momentaufnahme. Ein ständiges Kontrollieren der Bebauung wäre sehr zeitaufwendig und wird aufgrund fehlender Kapazitäten nicht durchgeführt. Seitens der Gemeinde ist es auch schwierig Baulücken zu beurteilen, da die Gemeinde nicht Baugenehmigungsbehörde ist.
Z. B. wurden einige Grundstücke seitens der Gemeinde zum Innenbereich zugeordnet, seitens der Bauaufsichtsbehörde jedoch als Außenbereich angesehen, sodass dort eine Bebauung nicht möglich war.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Johannes Winkler



Gemeinde Edemissen
Oelheimer Weg 1
31234 Edemissen
Telefon: Fax: +49 5176 188 - 23
+49 5176 188 - 66

eMail: Johannes.Winkler@edemissen.de
Internet: <http://www.edemissen.de>

¹ https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user_upload/pdf/DV_Brosch%C3%BCre_Baulandkommission_A5_bf.pdf

Gemäß der Anlage 4 Sitzungsvorlage 22/2011 datiert die Übersicht bebaubarer Grundstücke auf den September 2011.

Kopie der Überschrift der Anlage 4 zur Vorlage 22/2011
Anlage 4 zur SV Nr. 22/2011

Aufstellung der noch bebaubaren Grundstücke in den einzelnen Ortschaften:
– Stand: September 2011

Mit anderen Worten: das Baulücken und Bauflächenkataster der Gemeinde ist über 10 Jahre alt, es wird nicht gepflegt, weil es angeblich zu zeitaufwändig ist, ausreichend Personal dafür nicht vorhanden ist und angeblich Schwierigkeiten bestehen, da man in der Verwaltung der Gemeinde keinen Überblick hat, ob und welche Genehmigungen erteilt worden sind und man sich weiter darum gekümmert hat oder kümmern wollte.

Mein Antrag zielt auf Abhilfe dieses bemerkenswerten Zustandes des Baulücken- und Bauflächenkatasters.

Erforderlichenfalls müssen im Haushalt 2022 ff und zugehörigem Stellenplan die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Gez. Wolfgang Gemba

Edemissen am 22.01.2022